

# Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 25/2022

24. Juni 2022

Seite 1

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen .....	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung .....	2
125/2022  Satzung der Stadt Essen über eine Veränderungssperre für den Bereich „Emscherstraße, südlich Güterbahn“ (Stadtbezirk VI, Stadtteil Katernberg) vom 09.06.2022 .....	2
Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen.....	6
126/2022  Nachrückverfahren im Rat der Stadt Essen.....	6
Sonstige Bekanntmachungen .....	7
Sparkasse Essen.....	7
127/2022  Kraftloserklärungen von Sparurkunden .....	7
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) .....	8
128/2022  Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR).....	8
Sterbekasse Stadt Essen .....	9
129/2022  Einladung zu einer Mitgliederversammlung .....	9
Öffentliche Zustellungen .....	10
130/2022  Liste der öffentlichen Zustellungen .....	10

# Amtliche Bekanntmachungen

## Amt für Stadtplanung und Bauordnung

125/2022

### Satzung der Stadt Essen

#### über eine Veränderungssperre für den Bereich

„Emscherstraße, südlich Güterbahn“ (Stadtbezirk VI, Stadtteil Katernberg)

vom 09.06.2022

Der Rat der Stadt Essen hat in der Sitzung am 25.05.2022 die Veränderungssperre „Emscherstraße, südlich Güterbahn“ als Satzung beschlossen.

#### Rechtsgrundlagen

§§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3646) in der derzeit gültigen Fassung.

#### § 1 Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der ca. 42.500 m<sup>2</sup> große Geltungsbereich der Veränderungssperre bezieht sich auf Flächen im Bereich des Grundstücks Emscherstraße 63 (Gemarkung Katernberg, Flur 10, Flurstücke 178, 405 sowie Flur 12, Flurstücke 32, 118, 259, 263, 264, 265, 266) und wird in etwa begrenzt

- im Norden durch einen südlich der Bahnanlage für die Anschlussgleise der CAT Automobillogistik Essen GmbH (ehemals Helf Automobil-Logistik) gelegenen Gehölzstreifen (Wald),
- im Osten durch die Emscherstraße,
- im Süden durch den Standort der Entsorgungsbetriebe Essen GmbH an der Emscherstraße sowie
- im Westen durch das Betriebsgelände der CAT Automobillogistik Essen GmbH (ehemals Helf Automobil-Logistik).

Der räumliche Geltungsbereich, auf den die Veränderungssperre Anwendung findet, ist in der anliegenden Karte, die einen Bestandteil der Satzung bildet, durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

#### § 2 Sicherung der Bauleitplanung

Das Satzungsgebiet liegt in einem Bereich, für den der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen am 19.05.2022 beschlossen hat, einen Bebauungsplan aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung unterliegt zur Sicherung der Bauleitplanung einer Veränderungssperre.

### § 3 Verbote

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

### § 4 Ausnahme

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

### § 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Essen in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrer Bekanntmachung.

\*\*\*\*\*

### Hinweise:

1. Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die in dem § 18 Absatz 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen.
2. Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung der Satzung sind gemäß § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich, wenn
  - a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder
  - b) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangsnicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Essen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Wortlaut der vorstehenden Satzung stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Essen vom 25.05.2022 überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516) in der derzeit gültigen Fassung verfahren. Die vorstehende Satzung sowie die Hinweise nach §§ 18 Absatz 3 Satz 2 und 215 Absatz 2 BauGB sowie nach § 7 Absatz 6 Satz 2 GO NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 09.06.2022

Der Oberbürgermeister  
Thomas Kufen

☎ 88-61 354

### Sicherung der Bauleitplanung Satzung der Stadt Essen über eine Veränderungssperre für den Bereich "Emscherstraße, südlich Güterbahn"

Diese Karte gehört zum Beschluss des Rates der Stadt Essen vom 25.05.2022

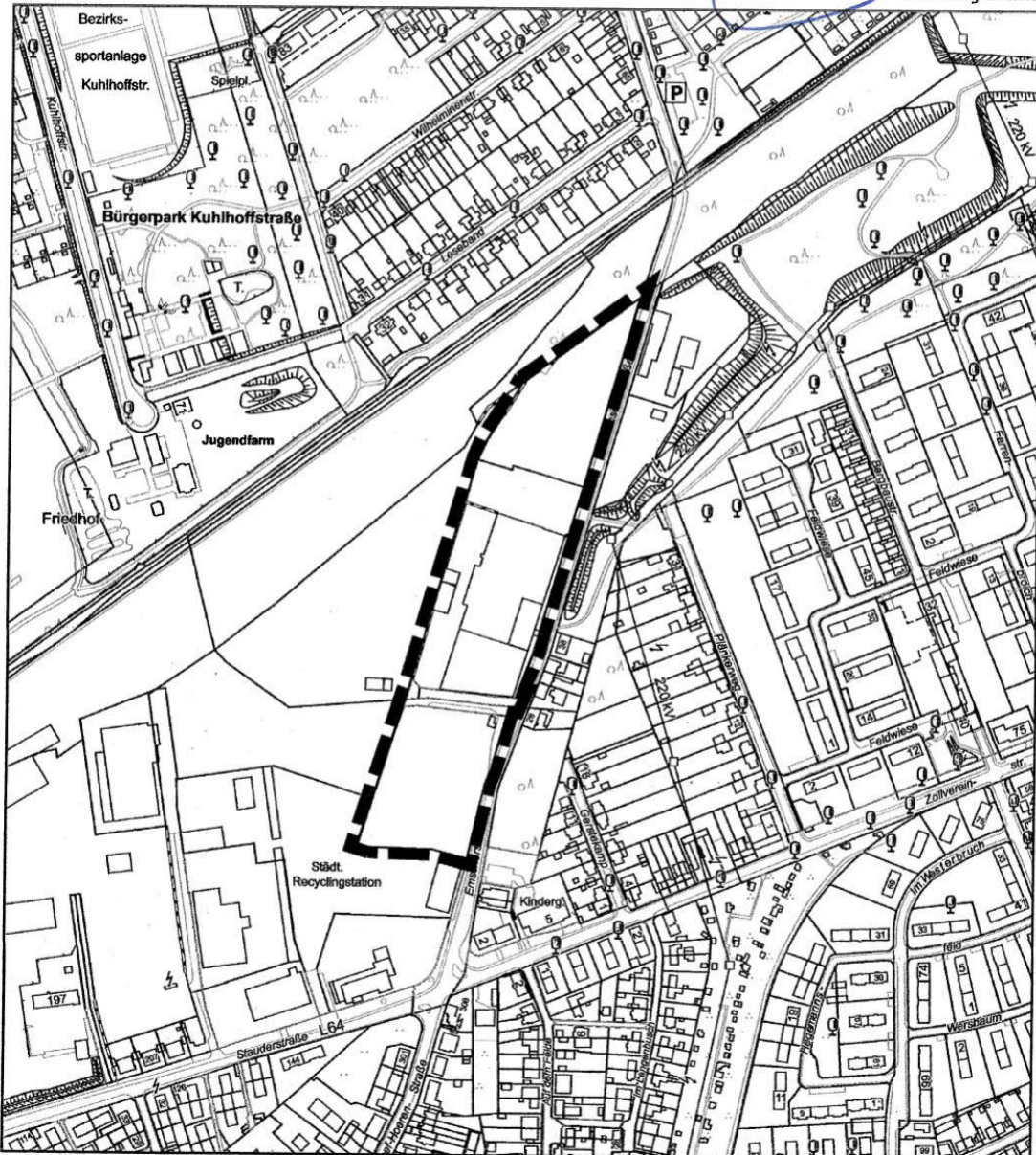
Essen, den 03/06/2022  
*Martin Harter*

Martin Harter  
Geschäftsbereichsvorstand  
Stadtplanung und Bauen

Essen, den 09.06.2022  
*Thomas Kufen*


Thomas Kufen  
Der Oberbürgermeister

Stadtbezirk: VI  
Stadtteil : Katernberg



Plangrundlage: Basiskarte

M 1: 5000 (Im Original)

 Räumlicher Geltungsbereich

## Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

126/2022

### Nachrückverfahren im Rat der Stadt Essen

Frau Julia Kahle-Hausmann, Essen, ist mit Ablauf des 08.06.2022 als Vertreterin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) aus dem Rat der Stadt Essen durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes NRW in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, dass Frau Susanne Gilbert, Essen, in die Vertretung einrückt.

Gegen die Feststellung der Nachfolge kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG


- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Stadt Essen),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei der Stadt Essen - Wahlleiter -, Wahlamt, Kopstadtplatz 10, 45127 Essen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

15. Juni 2022

Thomas Kufen  
Oberbürgermeister  
als Wahlleiter

 88-12 300

# Sonstige Bekanntmachungen

## Sparkasse Essen

127/2022

### Kraftloserklärungen von Sparurkunden

Der Vorstand der Sparkasse Essen hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparurkunden für kraftlos erklärt:

358 113 652 4  
300 272 758 8

300 011 565 3  
300 213 481 9

Essen, den 14.06.2022

Sparkasse Essen  
Gerard Tomio

# Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

**128/2022**

## **Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)**

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 23.03.2022 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 23 vom 09.06.2022) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.



# Sterbekasse Stadt Essen

**129/2022**

## **Einladung zu einer Mitgliederversammlung**

Zu einer Mitgliederversammlung am Freitag, den 29.07.2022, 14.00 Uhr, Raum 301, Amt für Soziales und Wohnen, Steubenstr.53, laden wir hiermit ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der vorgeschlagenen Tagesordnung
2. Vorlage des Geschäfts—, Jahresabschluss— und Kassenprüfungsberichts 2021
3. Beschlussfassung über die Genehmigung der vorgelegten Berichte
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021
5. Mitteilung über die Genehmigung der Neufassung der geschäftsplanmäßigen Erklärung und der Satzung zum 01.01.2022 durch die Bezirksregierung Düsseldorf
6. Vermögensverwaltung durch die Sparkasse Essen
7. Wahl des Vorstandes:
  - a) Stellvertreter\*in des Vorsitzenden und
  - b) des Kassierers / der Kassiererin
8. Verschiedenes

Der Vorstand der Sterbekasse Stadt Essen

Speder  
1.Vorsitzender

Jansen  
1.Schriftführer

Döring  
1. Kassierer

# Öffentliche Zustellungen

**130/2022****Liste der öffentlichen Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

<b>Name, Vorname</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>zuständiges Amt</b>
Artiukh, Petro	Busehofstr. 71 45144 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 886
Essel, John		Jugendamt, ☎ 88-51 634
Geslak, Dawid Sebastian	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 564
Korotkyi, Yurii	Hachestr. 30 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 116
Kraft, Andre		Jugendamt, ☎ 88-51 636
Krasimirov Parushev, Milen		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Lechel, Andrew Steven	Schonnefeldstr. 24 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 316
Molchanov, Ivan		Jugendamt, ☎ 88-51 270
Sigg, Jilani Ahmed	Eltlingstr. 31 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 118
Umarov, Khikmatullo	Overhammshof 29 45239 Essen	Zentrale Ausländerbehörde, ☎ 88-38 835
Zorenko, Vladimir		Jugendamt, ☎ 88-51 649

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.